

III.

Bürger-Convvents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 8. April 1836.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Zusammenkunft der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um derselben

I. Gelegenheit zu geben, das diesjährige Budget,

so wie die damit in Verbindung stehenden Gegenstände, zu berathen, und dem Senate das Resultat mitzutheilen; auch die übrigen in den beiden letzten Conventen von Ihr ausgefertigten Erklärungen abzugeben, wozu Er Sie demnach auffordert.

II. Schifffahrts-Abgaben, Reciprocitäts-Verhältnisse.

Es ist dem Senate angenehm, der Ehrliebenden Bürgerschaft anzeigen zu können, daß in Folge seiner Reclamationen bei den Königlich Niederländischen und Belgischen Regierungen die betreffenden Behörden die Anweisung erhalten haben, die Bremischen Schiffe in den Niederländischen und Belgischen Häfen mit keinen höheren Loosfengeldern zu belasten als von den eigenen Niederländischen und Belgischen Schiffen daselbst entrichtet werden.

Zu den jetzt von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Berathungen wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft benutzt den heutigen Convent, ihre rückständige Erklärung über einige Gegenstände dahin abzugeben:

I. Ueber Gehaltszulagen und Pensionen.

Zu 2 des im Convente vom 26. Februar d. J. Angetragenen findet Sie sich nicht veranlaßt, eine solche Gehalts-Erhöhung zu bewilligen.

Zu 3 daselbst: in Ansehung des Amtes zu Vegesack, erscheint es der Bürgerschaft nicht wünschenswerth, daß ein Beamter, wenn er dauernd verhindert ist, seinem Amte vorzustehen, ferner in diesem Posten bleibe, und daß zugleich ein zweiter Beamte für ihn ernannt und salarirt werde.

Da es nun nach dem Antrage des Senats den Anschein gewinnt, als sey ein solches Verhältniß jetzt in Vegesack vorhanden, so kann Eine löbliche Bürgerschaft, obgleich Sie unter den vorliegenden Umständen eine angemessene Pension zu bewilligen gern bereit ist, die beantragten Gelder nur für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres mit 250 fl zugestehen, und erwartet vor Ablauf dieser Zeit von dem Senate weitere Vorschläge zu Regulirung der ganzen Angelegenheit des fraglichen Amtes.

Uebrigens hätte die Bürgerschaft zeitiger eine desfallige Mittheilung von dem Senate erwarten dürfen, damit schon früher eine Verständigung herbeigeführt wäre, um so mehr, da es nach früheren Ihr gemachten Mittheilungen noch zweifelhaft scheint, ob die Wiederbesetzung der Ammannsstelle überhaupt oder in bisheriger Weise erforderlich sey.

Zu 4: in Bezug eines Gesundheits-Rathes, so kann die Bürgerschaft zur Zeit nicht auf den desfalligen Antrag des Hochweisen Rathes eingehen; Sie wünscht vielmehr vorab eine Berathung und Berichtserstattung einer gemeinschaftlichen Deputation über die Stellung und den Wirkungskreis der verschiedenen Medicinal-Behörden und des damit in Bezug Stehenden zu vernehmen, und setzt bis dahin weitere Erklärung aus.

Zu dieser Deputation hat Sie, unter Voraussetzung des Beitritts des Senats, folgende 6 Herren ihrer Seits ernannt:

Herrn Doctor Kieselbach,
Herrn Alstermann Gildemeister,
Herrn Alstermann Heye,
Herrn Friedrich Huchting,
Herrn Johann Caspar Imhorst,
Herrn Notar Doctor Liborius Post.

Zu 5:

Zu 5: Gesuch der in unserm Gebiete angestellten Landprediger, kann Sie solches zu bewilligen sich nicht verstehen.

II. Thorsperre.

Da desfallsige Bestimmungen im December v. J. nur auf 3 Monate prolongirt worden, so hat Sie sich veranlaßt gefunden, heute Ihre Erklärung über den am 26. Febr. d. J. vorgelegten Bericht, Anlage M., und zwar dahin abzugeben:

Zu 1: daselbst trägt Sie darauf an, daß mit dem 15ten dieses Monats die Erhöhung des Sperrgeldes um 1 Groten an den benannten beiden Thoren, so wie an der Bischofsnadel wegsalle, auch die Passage an den benannten beiden Thoren mit Wagen und Pferden während der Abendsperre, gleich wie an den übrigen Stadthoren, zulässig sey; dagegen ist Sie

Zu 2: mit der Ansicht der Deputation einverstanden, daß die Einrichtung einer Nachtsperre am St. Ansgarii- und St. Stephanithor vorläufig nicht eintrete. In Bezug dieser ihrer Erklärung will Sie die Erhebung der Thorsperre bis Ende des Jahres prolongirt haben.

III. Abgabe der Güterbesteder

tritt Sie dem Antrage des Senats im vorletzten Convent (unter IX.) daselbst bei, und überweist somit den ausgegebenen Belauf für das Jahr 1835 mit 1457 R 44 K an die Wittwen- und Pensions-Anstalt.

IV. Pachtjahre des Hafenmeisters zu Begesack.

Nach den Ihr desfalls angezeigten und von ihren Deputirten bei dem Hafen-Departement gegebenen Erläuterungen, genehmigt Sie auch ihrerseits eine anderweitige Prolongation auf acht Jahre.

V. Schifffahrts-Abgaben, Reciprocitäts-Verhältnisse,

dankt Eine löbliche Bürgerschaft für die Ihr desfalls heute unter II. gemachte Anzeige, und verbindet damit den Wunsch, daß es den desfalls fortzusetzenden Bemühungen gelingen möge, außer dem Vootsgelde auch eine Reciprocität hinsichtlich sonstiger Schifffahrts-Abgaben zu erwirken.

VI. Verbreiterung der Breedenstraße,

fügt Sie ihrer im letzten Convent abgegebenen Erklärung annoch hinzu, daß, insofern Privat-Personen 600 R für ein etwaniges Risiko bei der intendirten Verbreiterung einlegen werden, die gemeinschaftliche Deputation über eine gleiche Summe aus den bewilligten 6000 R zu gleichem Zweck zu verfügen, ermächtigt seyn möge, so daß im Fall eines Nachtheils dieser aus dem Eingeschossenen gemeinschaftlich getragen werde.

Indem Eine Eöbliche Bürgerschaft auf die baldige Ansetzung eines anderweitigen Convents anträgt, um sich über das Budget erklären zu können, überläßt Sie sich der Hoffnung des ferneren Gedeihens unsers Freistaats.

Schluß-Antwort des Senats.

Auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft eingebrachte Erklärung erwiedert der Senat nur in Betreff der Verbreiterung der Breedenstraße: daß, da von der niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation über diese Sache noch überall nicht berichtet worden, Er nöthig achtet, vorab deren Bericht einzufordern, und bis dahin sich auf den heutigen Antrag nicht erklären kann.

Im Uebrigen setzt Er seine Erwiederung über die verschiedenen Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft aus, und entläßt dieselbe mit den besten Wünschen für das Wohl unseres Staats.